



**Anhang zum Stichtag 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>5</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....</b>	<b>7</b>
Aktiva .....	7
0. Bilanzierungshilfe Isolation der Corona-bedingten Schäden.....	7
1. Anlagevermögen.....	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	10
1.2.1.1 Grünflächen.....	10
1.2.1.2 Ackerland .....	10
1.2.1.3 Wald und Forsten.....	10
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.....	11
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen .....	11
1.2.2.2 Schulen .....	11
1.2.2.3 Wohnbauten.....	11
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude .....	11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens .....	12
1.2.3.2 Brücken und Tunnel.....	12
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.....	12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen.....	12
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens .....	13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	13
1.3 Finanzanlagen .....	13
2. Umlaufvermögen.....	15
2.1 Vorräte .....	15
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen .....	15



2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände .....	16
2.3 Liquide Mittel .....	17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	17
<b>Passiva .....</b>	<b>18</b>
1. Eigenkapital .....	<b>18</b>
1.1 Allgemeine Rücklage .....	18
1.3 Ausgleichsrücklage .....	19
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	19
2. Sonderposten .....	19
2.1 für Zuwendungen .....	19
2.2 für Beiträge .....	21
2.3 für den Gebührenaussgleich .....	21
2.4 Sonstige Sonderposten .....	21
3. Rückstellungen .....	22
3.1 Pensionsrückstellungen .....	22
3.4 Sonstige Rückstellungen .....	23
4. Verbindlichkeiten .....	25
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	25
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	26
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	26
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten .....	26
4.8 Erhaltene Anzahlungen .....	27
5. Passive Rechnungsabgrenzung .....	27
<b>IV. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>28</b>
Erträge .....	28
Aufwendungen .....	30
<b>V. Finanzrechnung .....</b>	<b>32</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	33
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen .....	33



<b>VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen.....</b>	<b>34</b>
<b>VII. Sonstiges.....</b>	<b>39</b>
Zinssicherungsinstrumente .....	39
Gleichstellungsplan .....	40
Kostenunterdeckungen .....	40
Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen .....	40
Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB.....	41
Aufstellung eines Gesamtabchlusses .....	41
<b>VIII. Haftungsverhältnisse .....</b>	<b>42</b>
<b>IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim.....</b>	<b>43</b>
Verwaltungsvorstand.....	43
Ratsmitglieder .....	44
<b>X. Verpflichtung aus Leasingverträgen.....</b>	<b>50</b>



## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vorjahres 2019 wurde nach Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 09.02.2021 festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in den jeweils geltenden Fassungen erstellt. Die NKF-Handreichung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 in der 7. Auflage vor. Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 berücksichtigt alle bilanziell relevanten Geschäftsvorfälle, die der Rechnungsperiode 2020 zuzuordnen sind.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Pulheim enthält gemäß § 42 KomHVO NRW sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden mit berücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die linearen und evtl. außerplanmäßigen Abschreibungsbeträge des Jahres vermindert. Zu- und Abgänge wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle des Innenministeriums für Kommunen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 60,-€ bis 410,-€ netto werden unterjährig im Anlagevermögen geführt und zum 31.12. in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Ein Fonds wurde mit dem niedrigsten Wert der letzten 12 Wochen vor Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Ausleihungen in Form von Arbeitgeberdarlehen wurden mit ihrem Restwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **Forderungen** wurden - reduziert um die Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen - mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vorschüssig geleistete Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip zukünftige Haushaltsjahre betreffen.

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als **Sonderposten** in die Bilanz aufgenommen und werden entsprechend der Nutzungsdauer des fremdfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht verwendete Zahlungen werden bis zur entsprechenden Verwendung in den **erhaltenen Anzahlungen** ausgewiesen.

Gemäß § 37 KomHVO NRW wurden **Rückstellungen** unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten vorschüssig empfangene Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip erst in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst werden dürfen.



### III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

#### Aktiva

#### 0. Bilanzierungshilfe Isolation der Corona-bedingten Schäden

Die Summe der pandemiebedingten Isolation in Höhe von 6.347.466,46 € wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Nachfolgend erfolgt eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen anhand der Gliederung des Ergebnisplans:

Corona-bedingte Belastungen 2020			
Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Mindererträge bzw. Mehraufwendungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.503.163,20	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-3.156 T€), Vergnügungssteuer (-335 T€), Steuer auf Vergnügungen sexueller Art (-12 T€)
3	+ Sonstige Transfererträge	95.116,50	Aufwandsersatz Tagespflege
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.483.543,40	Eltembeiträge OGS und Kitas (-554 T€), Benutzungsgebühren (-887 T€), Entgelte aus Veranstaltungen (-26 T€), Verwaltungsgebühren (-17 T€)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.597,84	Erträge aus Bewirtung (-12 T€), Mieten und Pachten (-28 T€), Essensgelder städt. Kitas (-87 T€)
10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>5.209.420,94</b>	
11	- Personalaufwendungen	272.124,79	Corona-Sonderzahlung für Angestellte
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	617.488,90	Zusätzl. Reinigungskosten (490 T€), Beschaffung Desinfektionsmittel, Schnelltests, u.ä. (102 T€), Sicherheitsdienst zur Quarantäne-Überwachung (19 T€), Erstattung gezahlter Eintrittsgelder (6 T€)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.186,65	Beschaffung von Desinfektionsmittelspendern, Spuckschutzwänden und Hardware für Home-Office
15	- Transferaufwendungen	62.433,76	Bereitstellung von Access-Gateway-Zugängen für die Homeoffice-Plätze (42 T€), Notfallfonds Kultur und Brauchtum (20 T€)
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.226,92	Dienst- und Schutzkleidung sowie Beschaffungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
18	<b>= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.137.461,02</b>	
22	<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>6.346.881,96</b>	
26	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.346.881,96</b>	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	584,50	Aufbau/Montage Spuckschutzwände
29	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>6.347.466,46</b>	



## 1. Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Anlagevermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Anlagevermögen	520.136.109,97	515.760.448,00		-4.375.661,97
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34.025,84	53.991,77	0,01	19.965,93
1.2 Sachanlagen	504.359.624,26	498.416.844,43	96,64	-5.942.779,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.013.488,39	78.499.410,77	15,22	2.485.922,38
1.2.1.1 Grünflächen	58.560.703,39	60.947.610,44	11,82	2.386.907,05
davon Grundstücke	56.151.317,02	56.160.115,71		8.798,69
davon Aufbauten	859.094,37	3.237.202,73		2.378.108,36
davon Aufwuchs	1.550.292,00	1.550.292,00		0,00
1.2.1.2 Ackerland	7.000.361,43	7.093.734,37	1,38	93.372,94
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.477,00	25.944,28	0,01	5.467,28
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.431.946,57	10.432.121,68	2,02	175,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.377.070,45	149.989.304,24	29,08	-2.387.766,21
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.448.125,49	17.969.544,79	3,48	521.419,30
davon Grundstücke	1.974.665,09	1.974.665,09		0,00
davon Gebäude	15.473.460,40	15.994.879,70		521.419,30
1.2.2.2 Schulen	75.613.706,65	75.349.800,42	14,61	-263.906,23
davon Grundstücke	14.342.860,82	14.342.860,82		0,00
davon Gebäude	61.270.845,83	61.006.939,60		-263.906,23
1.2.2.3 Wohnbauten	2.325.676,41	2.316.149,96	0,45	-9.526,45
davon Grundstücke	2.113.714,19	2.113.784,19		70,00
davon Gebäude	211.962,22	202.365,77		-9.596,45



Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Anlagevermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.989.561,90	54.353.809,07	10,54	-2.635.752,83
davon Grundstücke	3.215.807,37	3.215.807,37		0,00
davon Gebäude	53.773.754,53	51.138.001,70		-2.635.752,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	256.250.967,77	250.979.085,22	48,66	-5.271.882,55
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.047.776,71	57.198.390,18	11,09	150.613,47
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.487.876,93	2.404.753,51	0,47	-83.123,42
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.910.444,75	60.533.071,30	11,74	-1.377.373,45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	128.686.500,88	124.851.673,20	24,21	-3.834.827,68
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.118.368,50	5.991.197,03	1,16	-127.171,47
davon Festwert Straßenbeleuchtung	2.706.031,00	2.706.031,00	0,52	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.438,78	31.438,78	0,01	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.628.287,25	3.181.352,46	0,62	553.065,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.114.342,88	3.118.369,01	0,60	4.026,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.944.028,74	12.617.883,95	2,45	-1.326.144,79
1.3 Finanzanlagen	15.742.459,87	17.289.611,80	3,35	1.547.151,93
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.672.810,16	1.672.810,16	0,32	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.307.680,86	1.308.805,15	0,25	1.124,29
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.138.780,30	12.773.940,30	2,48	1.635.160,00
1.3.5 Ausleihungen	1.623.188,55	1.534.056,19	0,30	-89.132,36
1.3.5.1 an verb. Unternehmen	1.561.929,00	1.475.169,00	0,29	-86.760,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	61.259,55	58.887,19	0,01	-2.372,36



Nähere wertmäßige Angaben zu Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Anlagespiegel entnommen werden. Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Anlagevermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

## **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen bei der Stadt Pulheim in Form von Lizenzen und DV-Software vor. Es wurde eine bilanzielle Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

### **1.2.1.1 Grünflächen**

Unter der Bilanzposition Grünflächen werden verschiedene Arten von Grundstücken zusammengefasst. Neben den klassischen Grünflächen gehören auch Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Brachland zu dieser Bilanzposition. Auch Sportplätze und Friedhöfe werden unter der Position Grünflächen erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses einer Grünfläche erfolgte in Pulheim über eine vom Gesetzgeber empfohlene Festwertbildung. Diese weicht vom Grundsatz der Einzelbewertung ab. Der Festwert wurde zum 31.12.2020 nicht angepasst, da keine Abweichung von min. 10 % vorlag.

In 2020 haben sich Abgänge inkl. eines Abgangs aus den Anlagen im Bau in Höhe von 3.487,50 € aus dem Verkauf eines Grundstücks ergeben. Insgesamt haben sich Zugänge inkl. Umbuchung aus Anlagen im Bau von 2.489.402,57 € ergeben. Diese Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes in Sinthern/Geyen (rd. 646 T€), des Grünzugs im BP 113 (rd. 621 T€) und nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Grünanlage im BP 98 (rd. 2 T€). Darüber hinaus wurden in 2020 ein Erwerb von zwei Grundstücken (rd. 12 T€) getätigt. Der Kunstrasenplatz Brauweiler wurde bisher unter der Position „2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ geführt und aufgrund der Erläuterungen in der 7. Handreichung zu Sportplätzen dieser Position zugeordnet. Dies führte zu einer Umbuchung i.H.v. 906 T€. In 2020 wurde die Nutzschild des Kunstrasenplatzes hergestellt (119 T€).

Außerdem sind bei der Bilanzierung der gemeindlichen Grünflächen auch die auf diesen Flächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen, zu denen u.a. auch Spielgeräte, Kolumbarien, Umzäunungen oder Einfriedungen gehören. In diesem Zusammenhang haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau von rd. 97 T€ für den Aufbau von Spielgeräten sowie von rd. 87 T€ für Kolumbarien ergeben.

Der Gesamtwert der Grünflächen erhöht sich um 2.386.907,05 € auf 60.947.610,44 €.

### **1.2.1.2 Ackerland**

Unter dieser Bilanzposition werden die Ackerlandflächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden.

### **1.2.1.3 Wald und Forsten**

Da die Stadt Pulheim über keine nennenswerten Waldbestände verfügt, kann eine Bewertung, wie sie das Land nach den Waldbewertungsrichtlinien vorsieht, nicht erfolgen. Die Flächen, die im Stadtgebiet Pulheim mit Sträuchern, Büschen und Bäumen ähnlich eines kleinen Stück Waldes bewachsen sind, wurden laut KSK Leitfaden pauschal mit 0,46 €/m<sup>2</sup> bewertet.



#### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Unter dieser Bilanzposition werden die Flächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden und keiner anderen Position zugeordnet werden konnten.

#### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die städtischen Kindertageseinrichtungen geführt. Im Jahr 2020 wurden Zugänge zu den Gebäuden in Höhe von 243 T€ verbucht. Weitere Zugänge aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau belaufen sich auf 642 T€. Diese Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme der 2-gruppigen Kita „Bunte Pänz“ in Stommeln, dem Erwerb des Gebäudes der Kita „Zu den Fußfällen“ und aus nachträglichen Anschaffungskosten für die Kita Waldwichtel.

#### **1.2.2.2 Schulen**

Es handelt sich um Gebäude, in denen eine Förder- sowie 9 Grundschulen untergebracht sind. Zudem werden die Schulzentren Brauweiler und Pulheim mit den dort befindlichen Gymnasien, Realschulen und der Gesamtschule dieser Bilanzposition zugeordnet.

Im Jahr 2020 wurden Zugänge zu den Gebäuden in Höhe von 589 T€ verbucht. Weitere Zugänge aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau belaufen sich auf 1.293 T €. Der Umbau der ehemaligen Hauptschule zur Grundschule KGS Kopfbuche Pulheim wurde in 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Hieraus hat sich insgesamt ein Zugang von rd. 1,714 Mio. € ergeben. Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Neubau der Gesamtschule Pulheim (110 T€). Darüber hinaus wurde das Kleinspielfeld an der Grundschule in Dansweiler (31 T€) fertiggestellt.

#### **1.2.2.3 Wohnbauten**

Unter diese Bilanzposition fallen maßgeblich die verschiedenen Formen der sozialen Unterkünfte, wie Obdachlosen-, Asylbewerber- und Aussiedlerunterkünfte, die eine Stadt für Bedürftige bereitstellt bzw. vorhält.

#### **1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Der Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ werden unter anderem die Verwaltungsgebäude, das Kultur- und Medienzentrum, die Aquarena, der Bauhof und die Feuerwachen zugeordnet.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude geführt, die auf Grundstücken errichtet wurden, die den Grünflächen zugeordnet werden (siehe 1.2.1.1). Vor allem sind hier Umkleidegebäude auf Sportplätzen und Trauerhallen auf Friedhöfen zu nennen.

Es haben sich insgesamt Zugänge von 139.608,19 € ergeben. Diese Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Anbau der Feuerwache Pulheim (rd. 26 T€), die energetische Sanierung des Rathauses (81 T€), sowie für die Bäderlandschaft (27 T€). Aufgrund der Umgliederung des Kunstrasenplatzes in Brauweiler zur Position „2.1.1 Grünflächen“ kommt es zu Umbuchungen von 906 T€.



### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Unter dem Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1 wird grundsätzlich der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem der Grund und Boden des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen (u.a. Parkplätze) sowie der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

In 2020 wurden Zugänge inkl. Umbuchungen von 157.299,47 € vorgenommen. In 2020 kam es zu Anlagenabgängen in Höhe von 6.686 €.

### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Im Rahmen einer Hauptuntersuchung im Jahr 2004 wurden die 32 Brückenbauwerke in Pulheim durch ein unabhängiges Ingenieurbüro begutachtet.

### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Fortschreibung der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Entwässerungseinrichtungen der Stadt Pulheim zum Stichtag 31.12.2020 wurde von der Entwässerungsabteilung mit Unterstützung eines Ingenieurbüros durchgeführt.

Es haben sich in 2020 Zugänge von insgesamt rd. 928.624,27 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) ergeben. In 2020 wurden der Stauraumkanal am Knotenpunkt Rathausstr./Steinstraße (95 T€), die Entwässerung des Parkplatzes an der Steinstraße (82 T€), die Entwässerung des Guidelplatzes (221 T€) sowie die Entwässerung der Kaiser-Otto-Straße (246 T€) fertiggestellt. Darüber hinaus wurde die M+E-Technik im Pumpwerk Adolph-von Menzel-Straße erneuert (196 T€). Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für bereits fertiggestellte Maßnahmen.

Seit der Eröffnungsbilanz ist eine Folgeinventur im Bereich des Kanalnetzes unterblieben, die nach den Vorschriften der KomHVO NRW alle fünf Jahre stattfinden muss. Allerdings unterliegt das Kanalnetz den Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung, die eine Inaugenscheinnahme des gesamten Kanalnetzes innerhalb von 15 Jahren vorsieht. Eine Inventur soll im Rahmen der Untersuchung zum Kanalalterungsmodell vorgenommen werden. Mit der Untersuchung wurde in 2020 bereits begonnen und soll voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Unter dieser Bilanzposition werden die Aufbauten des Straßennetzes der Stadt Pulheim erfasst. Der Grund und Boden wird, wie bereits an entsprechender Stelle beschrieben, der Bilanzposition 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ zugeordnet. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition Plätze und Verkehrslenkungsanlagen geführt.

Aktivierungen wurden in Höhe von 1.890.590,68 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) vorgenommen. Insbesondere wurde in 2020 die Herstellung der Gehweganlagen am Knotenpunkt Rathausstr./Steinstraße (233 T€), des Parkplatzes Steinstraße (1.188 T€) sowie des Parkplatzes am Kultur- und Medienzentrum (251 T€) fertiggestellt. Ferner wurde in 2020 die Baumaßnahme Verkehrssituation Nettegasse und Roggendorfer Straße (Radweg) endgültig hergestellt (211 T€).



Die weiteren Zugänge und Umbuchungen von rd. 8 T€ ergeben sich aus Nachaktivierungen bereits fertiggestellter Maßnahmen.

### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden das Parkhaus und die Rampenanlagen der Unterführung am Bahnhof Pulheim, die Bike-and-Ride-Anlagen, Wartehäuschen, Parkscheinautomaten und Lärmschutzwälle gezählt.

Auch die gesamten Anlagen der Straßenbeleuchtung werden zum Infrastrukturvermögen gezählt. Die Stadt Pulheim hält das Eigentum an den Beleuchtungsanlagen. Bei der Straßenbeleuchtung wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und das Festwertverfahren gewählt. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Kunstgegenstände wurden aus den bestehenden Inventarlisten nach Überprüfung durch Inventur und unter Anwendung der besonderen Bewertungsvorschriften des § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert von einem Euro je Kunstgegenstand in der Eröffnungsbilanz bilanziell bewertet. Neu angeschaffte Kunstgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da kein Werteverzehr unterstellt wird.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter dieser Position werden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die gesamte städtische Betriebs- und Geschäftsausstattung in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen wird unter dieser Position erfasst. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert unter 410 € netto wurde gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW als geringwertiges Wirtschaftsgut betrachtet und vollständig abgeschrieben.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Unter dieser Position werden die noch im Bau befindlichen Vermögensgegenstände sowie noch nicht abgeschlossene Erwerbsvorgänge abgebildet.

## **1.3 Finanzanlagen**

Finanzanlagen kommen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen vor.

#### Verbundene Unternehmen (Wert 31.12.2020 = 1.672.810,16 €)

Die Stadt Pulheim gründete in 2009 die Pulheimer Energie- und Netzgesellschaft (PENG), heute Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP). Die Gründungskosten, die bis zum 31.12.2015 entstanden sind, sind unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aktiviert worden. Der vor verschiedenen Gerichten ausgetragene Streit um



die Konzession für das Pulheimer Strom- und Gasnetz wurde im Rahmen von außergerichtlichen Verhandlungen im Jahr 2017 erfolgreich beendet. Im Jahr 2020 ergaben sich keine Veränderungen.

#### Beteiligungen (Wert 31.12.2020 = 1.308.805,15 €)

Die Stadt Pulheim hält Beteiligungen an der GWG, der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft, der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH, Radio Erft, der Volksbank Erft und der Raiffeisenbank Brauweiler. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag.

Aufgrund der Änderung der Vorschriften und zur Sicherung der künftigen Klärschlamm Entsorgung ist geplant, sich an einer noch zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen. Hierfür sind im Jahr 2020 Vorlaufkosten für die Gründung in Höhe von 1.124,29 € entstanden. Die Gründung ist für das Jahr 2021 geplant.

Zu den Beteiligungen zählen auch die Zweckverbände; diese wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 €, wenn noch kein Abschluss nach den Regeln der doppelten Buchführung vorlag, bilanziert.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens (Wert 31.12.2020 = 12.773.940,30 €)

Wertpapiere liegen in Form von Anteilen an dem Kommunalspezialfonds vor. Sie wurden zur Eröffnungsbilanz mit dem niedrigsten Kurswert der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag bewertet.

Seit 1999 werden zudem Pensionsrücklagen einmal jährlich an die Rheinische Versorgungskasse überwiesen und gewinnbringend in einem Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (ehemals Kanther-Rücklage) angelegt. Die Bewertung dieses Fonds erfolgte zu Anschaffungskosten.

#### Ausleihungen (Wert 31.12.2020 = 1.534.056,19 €)

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige, nieder- bzw. nichtverzinsliche Wohnungsbau-Darlehen (Laufzeit über vier Jahre), Genossenschaftsanteile und Gesellschafterdarlehen, die die Stadt gewährt hat. Sie wurden mit ihrem Restwert zum Stichtag 31.12.2020 angesetzt. Eine Abzinsung war auf Grund des Beitrags zum sozialen Wohnungsbau bei den Wohnungsbau-Darlehen nicht erforderlich.



## 2. Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Umlaufvermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Umlaufvermögen	57.030.487,85	46.168.810,63		-10.861.677,22
2.1 Vorräte	14.534,60	6.835,59	0,01	-7.699,01
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.534,60	6.835,59	0,01	-7.699,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.161.099,48	19.065.138,59	41,29	1.904.039,11
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.245.323,12	10.072.110,70	21,82	1.826.787,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	733.603,00	749.591,69	1,62	15.988,69
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.182.173,36	8.243.436,20	17,85	61.262,84
2.4 Liquide Mittel	39.854.853,77	27.096.836,45	58,69	-12.758.017,32

Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Umlaufvermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

### 2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Kies, Splitt, Basalt und verschiedene andere Baustoffe, die im städtischen Bauhof auf Vorrat gelagert werden. Die Wertermittlung erfolgt durch eine jährliche Inventur zum Stichtag der Bilanz.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert ermittelt. Im Anschluss erfolgte eine Einzelwertberichtigung der Forderungen (rd. 1,0 Mio. €), die neben bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe der Niederschlagungen (rd. 8,5 Mio. €) weitere Erkenntnisse aus der Aktenlage berücksichtigt (Klassifizierung als uneinbringliche Forderungen).



Darüber hinaus wurden pauschale Einzelwertberichtigungen in Risikobereichen (Klassifizierung als zweifelhafte Forderungen) vorgenommen, bspw. wurden Forderungen aus der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund von Erfahrungswerten um 94% gemindert. Im Bereich laufender Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Miete und Strom Asylbewerberinnen / Asylbewerber und Kostenersatz wurde 90% wertberichtigt. Bei Bußgeldern erfolgte eine pauschale Einzelwertberichtigung mit 30%. Hieraus ergaben sich Wertberichtigungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Im Anschluss an die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Restbestand der Forderungen eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 95 %, Forderungen bis zu 5 Jahren zu 50 % und Forderungen mit Fälligkeit bis zu einem Jahr lediglich zu 10 % pauschalwertberichtigt. Die Höhe beläuft sich auf rd. 704.000 €.

Zum 31.12.2020 wurden insgesamt rd. 44% der Forderungen wertberichtigt (rd. 11,7 Mio. €). Im Jahresabschluss 2019 betrug die Wertberichtigungsquote 48%. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wird der Erstattungsanspruch von Tilgungsleistungen gegenüber der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Im Jahr 2020 erfolgte der Abruf der Tranche 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 703.897 €. Das erste Jahr ist tilgungsfrei, insofern erfolgt zum 31.12.2020 der Ausweis der Gesamtforderung unter Berücksichtigung der Tilgung der Tranchen 2017 und 2018.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Stadtverwaltung Pulheim hat in der Vergangenheit verschiedene Grundstücke, in der Regel Ackerlandflächen, aufgekauft und mit der Absicht der Wiederveräußerung in Bauland umgewandelt. Diese Flächen dienen analog § 34 Abs. 1 KomHVO NRW nicht der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde und sind daher nicht Bestandteil des Anlagevermögens der Stadt (Kommentierung GPA, § 34, S.4, auch § 42, S. 14 KomHVO NRW). Es handelt sich hierbei um die Grundstücke, die in den Bebauungsplänen 99, 113, 114 und 117 enthalten sind. Diese Grundstücke sind allesamt im Umlaufvermögen der Stadt unter der Rubrik „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu erfassen.

Im Umlaufvermögen hat die Bewertung stets zum strengsten Niederstwertprinzip zu erfolgen. Während beim gemilderten Niederstwertprinzip eine Abwertung erst bei einer dauerhaften Wertminderung notwendig wird, muss beim strengen Niederstwertprinzip stets auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben werden. Hier ist von zwei möglichen Wertansätzen stets der niedrigere maßgeblich (vgl. Kommentierung GPA, § 36, S. 15).

Statt unter der Position Vorräte werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die auch nur zum kurzfristigen Verbleib im Besitz der Stadt angedacht sind. In 2020 wurden Grundstücke des Umlaufvermögens mit einem Erlös von rd. 1,32 Mio. € verkauft. Diesen Erlösen stehen u.a. die Aufwendungen aus dem Abgang der Grundstücke (Buchwerte) in Höhe von rd. 110 T€ gegenüber. Es wurden keine Grundstücke vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliedert. In 2020 kam es auch zu keinen Zugängen.



### 2.3 Liquide Mittel

Unter die liquiden Mittel fallen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, d. h. zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag aufgedruckten Geldbeträgen. Der Bestand ist durch Saldenbestätigungen der Banken dokumentiert. Die Veränderung der Bilanzposition entspricht den in der Finanzrechnung dargestellten Bewegungen.

Die Zahlungsfähigkeit wird gem. § 89 GO NRW durch eine qualifizierte Liquiditätsplanung sichergestellt.

In 2020 war es nicht notwendig, den von der Hausbank eingeräumten Tagesgeldkredit in Anspruch zu nehmen, da die vorhandene Liquidität ausreichte, um alle Zahlungsverpflichtungen zu bedienen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen aufgeführt, die vor dem 31.12.2020 geleistet wurden und die gleichzeitig Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode 2021 zuzurechnen ist. Dies ist zum Beispiel bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2021 im Dezember 2020 der Fall.

Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vorjahr in €
1.175.903,43	758.832,48	- 417.070,95 €



## Passiva

### 1. Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Eigenkapital in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Eigenkapital	228.379.363,63	231.233.932,90		2.854.569,27
1.1 Allgemeine Rücklage	186.246.341,54	186.020.074,26	80,45	-226.267,28
1.3 Ausgleichsrücklage	41.541.537,66	42.133.022,09	18,22	591.484,43
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	591.484,43	3.080.836,55	1,33	2.489.352,12

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

In der Bilanzposition Eigenkapital - Allgemeine Rücklage wird die rechnerische Differenz aus den Aktiva und den übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage und des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / -überschusses gebildet.

#### Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In Anlehnung an den GPA-Kommentar zu § 90 GO NRW wurde die Verpflichtung zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auch auf Erträge angewandt, die sich aus Inventurergebnissen ergaben.

<b>Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:</b>	<b>51.298,46 €</b>
Ertrag aus dem Verkauf/Umgliederung von Grundstücken des Anlagevermögens	24.940,00 €
Ertrag aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	20.197,79 €
Ertrag aus dem Zugang von Grundstücken im Rahmen der Inventur	70,00 €
Ertrag aus dem Abgang von Sonderposten	6.090,67 €

<b>Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:</b>	<b>277.565,74 €</b>
Aufwand aus dem Abgang nicht aktivierungsfähiger Herstellungskosten aus Vorjahren	0,00 €
Aufwand aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlagevermögens	10.198,50 €
Aufwand aus dem Abgang/Verkauf Anlagevermögen	228.478,64 €
Aufwand aus dem Abgang/Verkauf von BGA	25.748,20 €
Aufwand aus dem Abgang von BGA im Rahmen der Inventur	13.140,40 €



Aufgrund der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen verringert sich die Allgemeine Rücklage um 226.267,28 €.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist wie die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW dient sie zum formalen Ausgleich eines (geplanten) negativen Jahresergebnisses.

Sie wurde zur Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet (17.633.000 €). Die Höhe der Einnahmen wurde nach dem Durchschnitt der Ist-Zahlungen der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 vorangingen, ermittelt. Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW begrenzt, d. h. eine Zuführung ist nur möglich, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Die Ausgleichsrücklage wird entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.02.2021 zur Behandlung des Jahresüberschusses 2019 um 591.484,43 € erhöht.

### 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss von 3.080.836,55 € aus.

## 2. Sonderposten

Die Posten der Sonderposten gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Sonderposten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Sonderposten	183.961.148,62	180.862.942,79		-3.098.205,83
2.1 für Zuwendungen	79.922.860,40	79.530.785,32	43,97	-392.075,08
2.2 für Beiträge	97.965.969,57	94.040.473,50	52,00	-3.925.496,07
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.945.777,00	2.354.288,00	1,30	-591.489,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.126.541,65	4.937.395,97	2,73	1.810.854,32

Nähere wertmäßige Angaben zu den Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Sonderpostenspiegel entnommen werden.

### 2.1 für Zuwendungen

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Sonderposten zu bilden, wenn Zuwendungen zur Finanzierung des Erwerbs der Vermögensgegenstände gewährt wurden, vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Diese Sonderposten sind analog zur Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Unter die Zuwendungen fallen neben den Einzelzuwendungen für bestimmte Maßnahmen auch die pauschal gewährten Zuwendungen, wie die Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die allgemeine Investitionspauschale. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden zu 50



% für investive Zwecke eingesetzt und dienen im entsprechenden Bereich zur Finanzierung der Maßnahmen. Die Feuerschutzpauschale dient zu 100 % der Finanzierung von Investitionen im Feuerschutz. Die allgemeine Investitionspauschale darf auf alle Investitionen der Stadt verteilt werden.

In 2020 wurden 100.757,05 € an Feuerschutzpauschale gewährt. Dieser Betrag wurde i.H.v. 25.925,63 € zur Finanzierung des Anbaus der Feuerwache in Pulheim eingesetzt. Der Anteil von 74.831,42 € wird für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brauweiler reserviert und verbleibt bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3860 wird die Sportpauschale (50% = 81.970,50 €) für investive Zwecke und Sanierungen zur Förderung des Sports verwendet. Die Zuordnung des investiv zu verwendenden Teils der Sportpauschale zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Sportpauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen über 10.000 € gesetzt. In diesem Fall kommt die Generalsanierung der Turnhalle „Am Sportzentrum“ in Betracht.

Da diese Maßnahme in 2020 noch nicht abgeschlossen ist, verbleiben 74.077,15 € bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen. Da bereits aus Vorjahren hierfür 280.804,63 € reserviert wurden, ergibt sich insgesamt eine Reservierung für diese Maßnahme i.H.v. 354.881,78 €.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3859 f. wird die Schul-/ Bildungspauschale (50% = 915.831,96 €) für investive Zwecke für Schulen und städtische Kitas verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen gesetzt. In diesem Fall wurden unter Berücksichtigung von Beträgen aus dem Vorjahr 696.273,74 € für die Maßnahmen „Aufstockung Barbaraschule“, „Umbau Hauptschule zur Kita“, „Errichtung einer 2-gruppigen Kita in Stommeln“, „Erwerb Kita zu den Fußfällen“, „Umbau Schule Escher Straße“ sowie den „Neubau Gesamtschule Pulheim“ verwandt. Es wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 915.831,96 € eingesetzt.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3858 wird die allg. Investitionspauschale (2.524.911,94 €) für investive Zwecke verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der allg. Investitionspauschale finanziert (in 2020 insgesamt 266.672,90 €). Der zweite Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der Aufwendungen für Festwerte gesetzt. Die allg. Investitionspauschale dient der 10%igen Finanzierung, sodass in 2020 eine sofortige ertragswirksame Auflösung in Höhe von 34.183,53 € erfolgt. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen gesetzt.



In diesem Fall kamen die Maßnahmen „Bäderlandschaft“, „Errichtung Kolumbarien“, „Errichtung von Kunstrasenplatz Sinthem/Geyen“, „Kunstrasenplatz Brauweiler“, „Kleinspielfeld GGS Dansweiler“ sowie „Umbau Schule E-scher Straße“ in Betracht. Es wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 1.064.556,44 € eingesetzt. Ein Anteil i.H.v. 1.159.499,07 € wurde für verschiedene Maßnahmen reserviert, welche in 2020 noch nicht fertiggestellt wurden, und verbleibt bis zur Aktivierung der Maßnahmen in den erhaltenen Anzahlungen.

## 2.2 für Beiträge

Neben den Beiträgen für den Straßenbereich liegen auch Beiträge im Bereich Kanäle vor. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Beiträge richtet sich nach der Nutzungsdauer der durch die Beiträge finanzierten Anlagegüter.

In 2020 haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 444.375,24 € ergeben. Im Bereich der erhobenen Beiträge für die Stellplatzablässe hat sich Zugang für die Erweiterung des Parkplatzes Steinstraße i.H.v. 418.695 € ergeben. Im Bereich der Kanäle wurden u.a. Zugänge von Beiträgen für den BP 121 (rd. 15 T€) sowie den Eckumer Weg (rd. 11 T€) verbucht.

## 2.3 für den Gebührenaussgleich

Überdeckungen der Gebührenhaushalte sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen auszugleichen. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW ist diese Verpflichtung als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz aufzunehmen. Unterdeckungen müssen lediglich im Anhang erwähnt werden (vgl. VII. Sonstiges).

Der Endbestand in Höhe von 2.354.288,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenhaushalt	Kostenüberdeckung in Höhe von	resultiert aus Betriebsabrechnung Jahres	des Ausstehende Betriebsabrechnungen
Entwässerung	1.531.439,00 €	2016, 2017 und 2019	2020
Straßenreinigung/Winterdienst	112.319,00 €	2016 und 2018	2020
Abfallwirtschaft	459.341,00 €	2016, 2017 und 2019	2020
Friedhof	197.224,00 €	2019	2020
Rettungsdienst	32.092,00 €	2015	2017, 2018, 2019 und 2020
Notarzt	21.873,00 €	2014	2017, 2018, 2019 und 2020

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Hier handelt es sich um Grundstücke, die von der Stadt als Sondervermögen (Gemeindegliedervermögen Stomeln, Brotspende Esser) verwaltet werden (3.021.116,25 €).



Darüber hinaus erfolgt hier der Ausweis der Finanzierung von Vermögensgegenständen, die aus dem Programm Gute Schule 2020 beschafft wurden. In 2020 wurden Anschaffungen in Höhe von 1.861.542,50 € abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten ergibt sich zum 31.12.2020 ein Endbestand in Höhe von 1.916.279,72 €.

### 3. Rückstellungen

Die Posten der Rückstellungen gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Rückstellungen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
3. Rückstellungen	59.753.193,49	63.474.342,56		3.721.149,07
3.1 Pensionsrückstellungen	52.454.733,00	56.029.402,00	88,27	3.574.669,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.298.460,49	7.444.940,56	11,73	146.480,07

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Stadt Pulheim muss für die Pensionen und Beihilfen ihrer Beamtinnen und Beamten eine Rückstellung ausweisen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Rheinische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Firma Heubeck nach dem vorgegebenen mathematischen Verfahren auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gem. § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20% zum 01.01.20 bei Landesrecht NRW bzw. die Anpassung um 1,06 % zum 01.03.2020 berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.



Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 56.029.402 € verteilen sich wie folgt:

31.12.2020	Pension	Beihilfe	Gesamt	nachrichtlich Gesamt 31.12.2019
Aktive Beamte/innen	20.559.317 €	6.188.874 €	26.748.191 €	25.580.607 €
Versorgungsempfänger/innen	22.100.378 €	7.180.833 €	29.281.211 €	26.874.126 €
<b>Gesamt</b>	<b>42.659.695 €</b>	<b>13.369.707 €</b>	<b>56.029.402 €</b>	<b>52.454.733 €</b>
<i>nachrichtlich Gesamt</i> 31.12.2019	<b>40.288.598 €</b>	<b>12.166.135 €</b>	<b>52.454.733 €</b>	

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub	1.546.179,32 €
Überstunden	114.771,33 €
Altersteilzeit	10.410,02 €
Rückstellung LOB	475.847,15 €
Erbbaurechte	531.727,00 €
ausstehende Rechnungen	92.164,52 €
Rückstellung VHS + La Musica	586.342,27 €
Laufende Verfahren	190.000,00 €
Verpflichtungsrückstellung (u.a. § 107b BVersG)	2.476.927,51 €
Drohverlustrückstellung	15.194,39 €
Überörtliche Prüfung durch GPA	85.000,00 €
Mehrbelastungen Kreisumlage	1.280.377,05 €
Prüfung des Jahresabschlusses 2020	<u>40.000,00 €</u>
	7.444.940,56 €

Neben den bereits unter den vorherigen Positionen beschriebenen Rückstellungen mussten weitere Rückstellungen für Altersteilzeit, für Überstunden, für nicht genommenen Urlaub, für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) und für Erbbaurechte gebildet/angepasst werden.

Der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Urlaub wurde anhand einer Tabelle der KGSt wertmäßig berechnet, in der die durchschnittlichen Kosten je Arbeitstag je Entgelt-/Besoldungsgruppe dargestellt sind.

Der Wert der geleisteten Überstunden wurde ebenfalls anhand der KGSt-Sätze (durchschnittliche Kosten je Stunde je Entgelt-/Besoldungsgruppe) definiert.

Die Altersteilzeit (ATZ) wurde anhand von Tabellen des Haupt- und Personalamtes ermittelt. Die Berechnung erfolgte anhand der Vorschläge des GPA-Kommentars, der sich auf das Schreiben des BMFI vom 28.03.2007 bezieht.



Sofern einem Erbbaurechtsnehmer eine Kaufoption zu einem geringeren Preis als dem Marktpreis eingeräumt (durch Beschlüsse des LGA vom 17.03.94 und 10.11.98 möglich) wurde, wurde eine Rückstellung in Höhe der Differenz gebildet.

Für ausstehende Rechnungen werden 92.164,52 € zurückgestellt.

Zur Deckung ihrer Pensionsrückstellungen haben die Zweckverbände VHS Rhein-Erft und La Musica in ihren Bilanzen Forderungen gegenüber ihren Mitgliedern ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen Rückstellungen in gleicher Höhe bei den Mitgliedern gegenüber.

Gegen die Stadtverwaltung Pulheim laufen mehrere Klageverfahren. Die Prozesskostenschätzung beläuft sich auf eine Höhe von 380.000,00 €. Es wurde die Hälfte der Prozesskostenschätzung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen.

Verpflichtungen aus den Regelungen des § 107 b Beamtenversorgungsgesetz müssen als Verpflichtungsrückstellung ausgewiesen werden. Zukünftige Personalwechsel im Beamtenbereich werden aufgrund einer Gesetzesreform im Versorgungsrecht über Abfindungszahlungen ausgeglichen. Diese Zahlungen erfolgen über die zuständigen Versorgungskassen und nicht über die Kommune selber.

Zudem ergeben sich Verpflichtungen aus offenen Abrechnungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit dem Landschaftsverband Rheinland, zwei freien Trägern als auch mit der Stadt Köln.

Zur Abbildung eines Zinsrisikos, das durch die Anpassung von Zinssicherungsverträgen in der bestehenden Niedrigzinsphase entstanden ist und bis zum Jahr 2022 berechnet wurde, wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat Anfang des Jahres 2019 darüber informiert, dass ab Herbst 2019 eine überörtliche Prüfung stattfinden soll. Diese Prüfung wurde im Jahr 2020 begonnen und voraussichtlich in 2021 abgeschlossen. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf 85.000 €.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Mehrbelastungen aus gestiegenen Einzahlungen, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen, in einer Rückstellung abzubilden. Bei einer Abweichung von mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurde der Anteil der Mehreinzahlung an der Steuerkraftmesszahl berechnet und der Hebesatz der Kreisumlage hierauf angewandt. Auf Grundlage dieser Ermittlung führen rd. 1,3 Mio. € zu einer erhöhten Kreisumlage 2021.

Es werden in 2020 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 40.000 € zurückgestellt.



## 4. Verbindlichkeiten

Die einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Verbindlichkeiten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
4. Verbindlichkeiten	98.393.711,86	86.092.326,85		-12.301.385,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.512.830,72	68.196.786,27	79,21	-7.316.044,45
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	462.528,01	468.296,86	0,54	5.768,85
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.318.525,30	3.924.307,78	4,56	-5.394.217,52
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.348.392,93	1.299.675,65	1,51	-48.717,28
4.8 erhaltene Anzahlungen	11.751.434,90	12.203.260,29	14,17	451.825,39

Weitere Informationen zu den Fälligkeiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2019 betragen die Verbindlichkeiten 75.512.830,72 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der für 2020 planmäßigen Tilgung um 4.119.518,50 € reduziert. Die auszuweisenden Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden um eine Tilgung in Höhe von 46.350,00 € reduziert.

Aufgrund der guten Liquiditätslage wurde zum Schuldenabbau auf eine Umschuldung von Darlehen verzichtet und stattdessen der Restbetrag außerordentlich getilgt. Da für die Anlage der Liquidität keine attraktive Verzinsung am Kapitalmarkt erreicht werden kann, war die außerordentliche Tilgung der Darlehen die wirtschaftlichere Variante. Eine Vorfälligkeitsentschädigung war nicht zu zahlen. Der Schuldenstand konnte somit um 4.557.969,95 € reduziert werden.

Eine Kreditneuaufnahme am Kapitalmarkt erfolgte nicht. Lediglich die letzten beiden Tranche wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ abgerufen, sodass sich bilanziell ein Zugang in Höhe von 1.407.794 € ergibt. Zum 31.12.2020 ergibt sich somit ein Schuldenstand aus Investitionskrediten in Höhe von 68.196.786,27 €.



#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Die Leibrentenverträge wurden zum 31.12.2020 auf 468.296,86 € angepasst. Die Berechnung der Leibrentenverbindlichkeit erfolgt anhand von Rentenbarwerten auf Basis von 12.000 €/Jahr anhand der Sterbetafel 2016/2018 unter Berücksichtigung erwarteter Rentenanpassungen in Höhe der Inflationsrate.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Leistungserbringungen, die hauptsächlich erst in 2021 bezahlt wurden. Der Wert zum 31.12.2020 beläuft sich auf 3.924.307,78 €.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Stadt, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Dazu zählen auch Verbindlichkeiten durch die Einbehaltung von Kautionen im Rahmen von Mietverhältnissen. Diese Positionen hatten zum 31.12.2020 einen Wert von 379.282,16 €.

Zwei Kindertagesstätten wurden als ÖPP-Projekt (Öffentlich-Private Partnerschaft) errichtet. Hierbei handelt es sich um eine langfristige, vertragliche geregelte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Pulheim als Auftraggeber und einem privaten Auftragnehmer. Gemäß Projektvertrag ist die Stadt Pulheim verpflichtet eine Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen der Kitas zu bilden, welche nach Vertragsbeendigung hälftig an die Stadt Pulheim und hälftig an den Auftragnehmer gezahlt wird. Aufgrund dessen weist die Stadt Pulheim eine Verbindlichkeit (125 T€) über die hälftige Höhe der Rücklage aus.

Eine weitere Position der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die ungeklärten Zahlungseingänge dar, die bis zur Klärung ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten anzusetzen sind, da es sich während der Klärungsphase grundsätzlich um Fremdkapital handelt, das zurückgezahlt werden müsste. Diese Position hatte zum Stichtag einen Wert von 164.060,76 €.

Aus der Abrechnung der Personalkosten bestehen zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 365.147,81 €.

Für einbehaltene Sicherheitsleistungen bei Bauaufträgen im Zeitraum der Gewährleistungsfrist besteht eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 58.052,41 €.

Schließlich werden noch durchlaufende Gelder in den sonstigen Verbindlichkeiten angesetzt, bei denen die Stadt nicht in eigener Trägerschaft handelt, sondern nur Gelder von Dritten an andere Dritte weiterleitet. Hieraus ist zum 31.12.2020 eine Verbindlichkeit in Höhe von 207.722,78 € entstanden.



#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen haben für die Stadt eine besondere Bedeutung, da ihre Vermögensgegenstände i.d.R. durch Finanzleistungen Dritter mitfinanziert werden und die erhaltenen Zuwendungsmittel erst nach der Inbetriebnahme des damit finanzierten Vermögensgegenstandes den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zugeordnet werden dürfen. Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2019 betragen 11.751.434,90 € und erhöhen sich zum 31.12.2020 auf 12.203.260,29 €. Ein Großteil entfällt auf Erschließungsbeiträge, die als Vorausleistung erhoben wurden (8.253.456,32 €). Darüber hinaus erfolgt hier der Ausweis der verbleibenden bereits abgerufenen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen dienen, die sich noch in der Herstellung befinden bzw. noch beschafft werden müssen. Zum 31.12.2020 beträgt dieser Restbetrag 822.406,16 €.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlungen von Mieten.

Bewertet wurden hier hauptsächlich die Grabnutzungsverträge, da die Gesamtsumme im ersten Jahr vereinnahmt wird und dann über den Nutzungszeitraum des Grabes ertragswirksam aufgelöst wird.

Wert zum 31.12.2019 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2020 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vorjahr in €
7.855.083,65 €	7.372.012,47 €	- 483.071,18 €



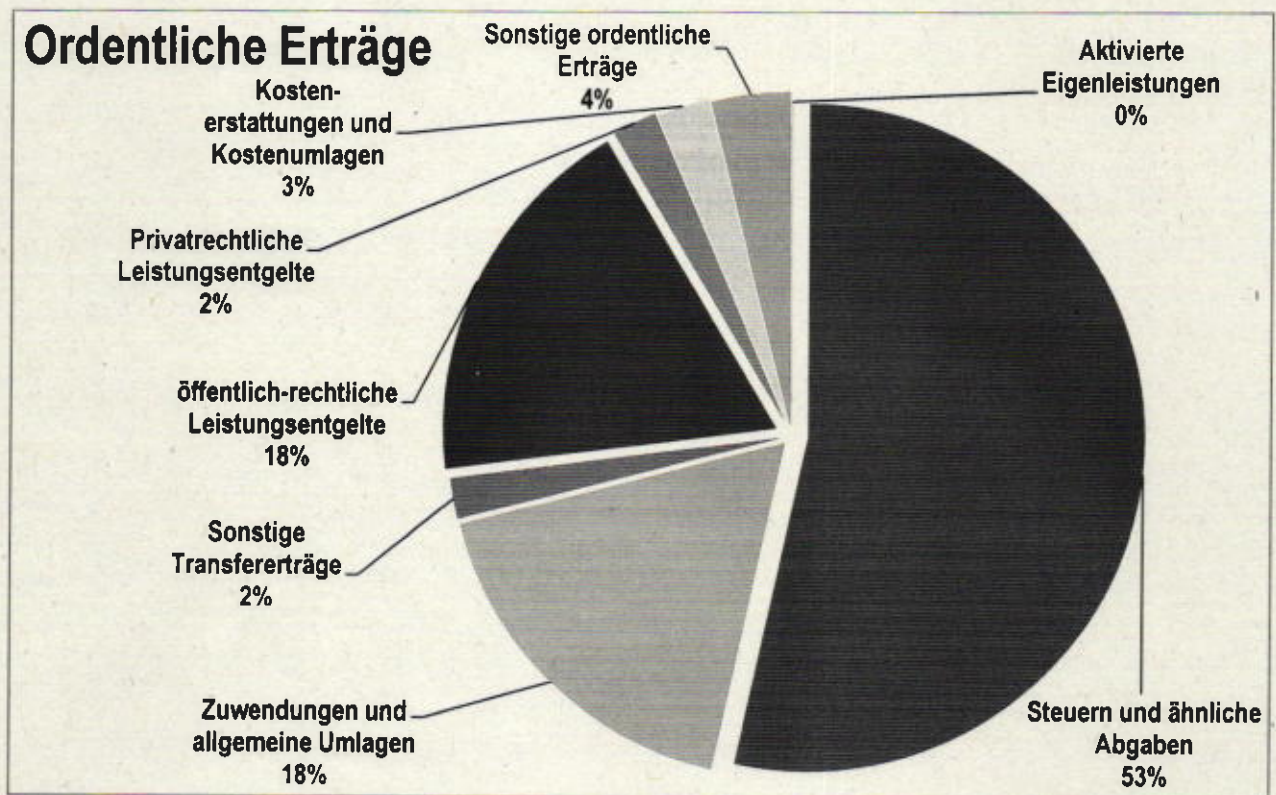
## IV. Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis der Stadt Pulheim für das Jahr 2020 weist einen Überschuss von 3.080.836,55 € aus. Der fortgeschriebene Ansatz ging von einem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 von rd. 18,4 Mio. € aus.

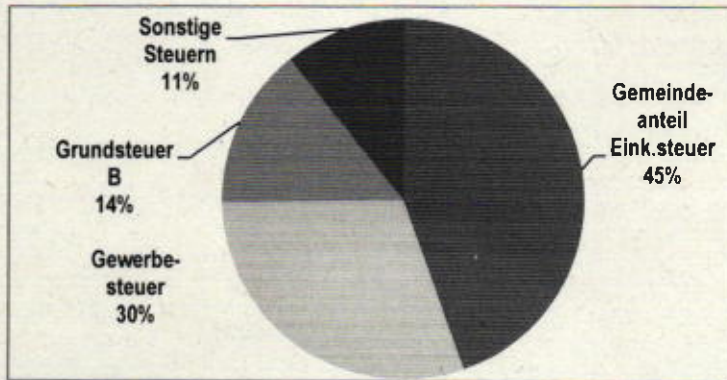
Die Ausgleichsrücklage weist 2020 einen Bestand in Höhe von rd. 42,1 Mio. € aus. Der vorgenannte Überschuss kann der Ausgleichsrücklage zur Deckung evtl. zukünftiger Defizite zugeführt werden. Von 2020 nach 2021 werden rd. 12 Mio. € Ermächtigungen übertragen. Diese werden in entsprechender Höhe die Ausgleichsrücklage der Folgejahre belasten und führen in 2020 zu einer Entlastung in gleicher Höhe.

### Erträge

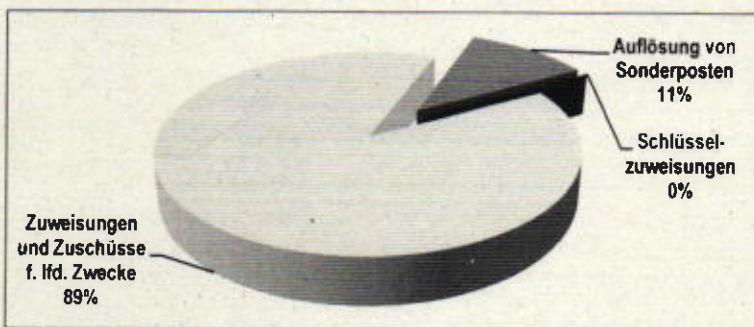
Mit einem Betrag von rd. 149,27 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge um rd. 5,1 Mio. € unter den fortgeschriebenen Planwerten. Gegenüber dem Ergebnis 2019 haben sich die ordentlichen Erträge um 5,9 % verringert (Differenz rd. 9 Mio. €).







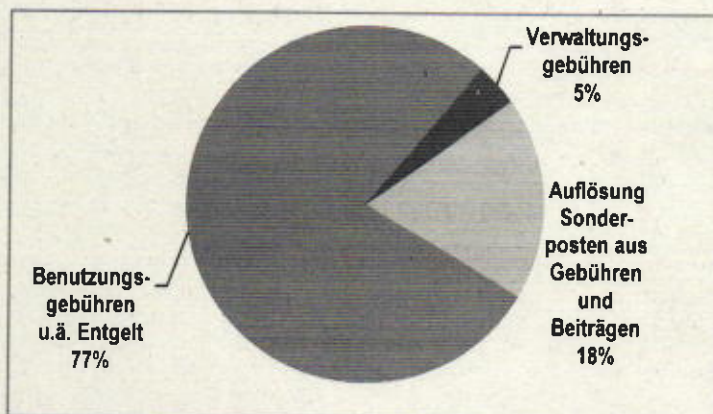
Bei Steuern und ähnlichen Abgaben führen insbesondere geringere Gewerbesteuererträge (rd. 2,4 Mio. €) und ein geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 3,2 Mio. €) in 2020 zu einem Minderertrag gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 85,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von rd. 0,35%.



Die Zuwendungen und allg. Umlagen werden durch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geprägt. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss auf der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen Mehrerträge in

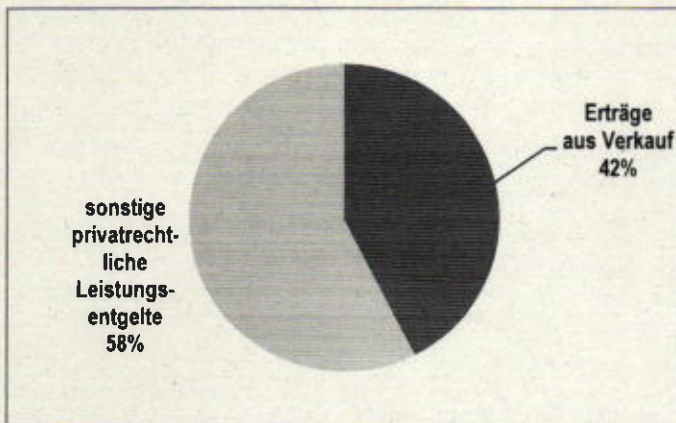
Höhe von rd. 5,87 Mio. € gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (+38,11% gegenüber 2019). Dies ist hauptsächlich auf Mehrerträge aus der Erstattung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zurückzuführen.

Die sonstigen Transfererträge weichen gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (3.946 T€) um den Betrag von rd. 1.041 T€ negativ ab. Dies ist hauptsächlich auf Mindererstattungen für die Kosten der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen.



Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren mit 9,4 Mio. € und die Abfallgebühren mit 3,7 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 2,7 Mio. €.





Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** werden überwiegend von Miet- und Pachtleistungen sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, insbesondere Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken, geprägt. Das Rechnungsergebnis zeigt eine Verschlechterung gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten von rd. 3,1 Mio. €. Dies ist insbesondere auf geringere Grundstücksverkäufe als geplant zurückzuführen.

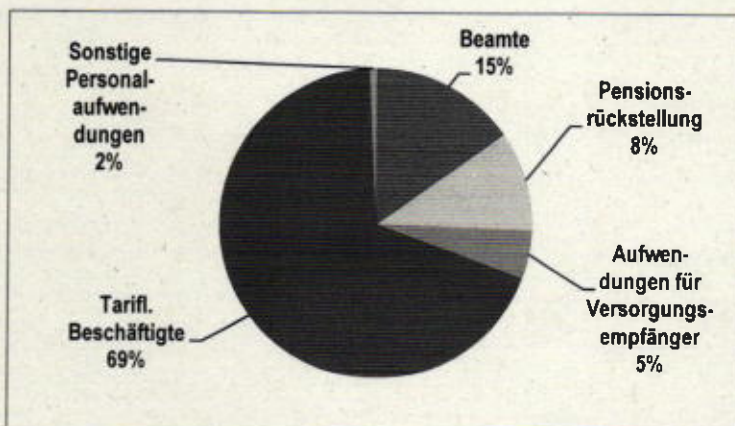
Die **Erträge aus Kostenerstattungen** weichen um rd. 884 T€ von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist hauptsächlich auf die Erstattungen von Straßenbaulastträgern zurückzuführen. Die Abrechnung von konsumtiven Straßenbaumaßnahmen mit dem Straßenbaulastträger erfolgte nicht wie geplant in 2020.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben (2.530 T€), der Auflösung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Wertberichtigungen (1.706 T€) und Säumniszuschlägen sowie Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (915 T€) zusammen. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss auf dieser Position Mehrerträge in Höhe von 2.481 T€.

Die **aktivierten Eigenleistungen** steigen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen um rd. 56 T€. Aktivierte Eigenleistungen entstanden hauptsächlich bei den Bilanzpositionen „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“.

## Aufwendungen

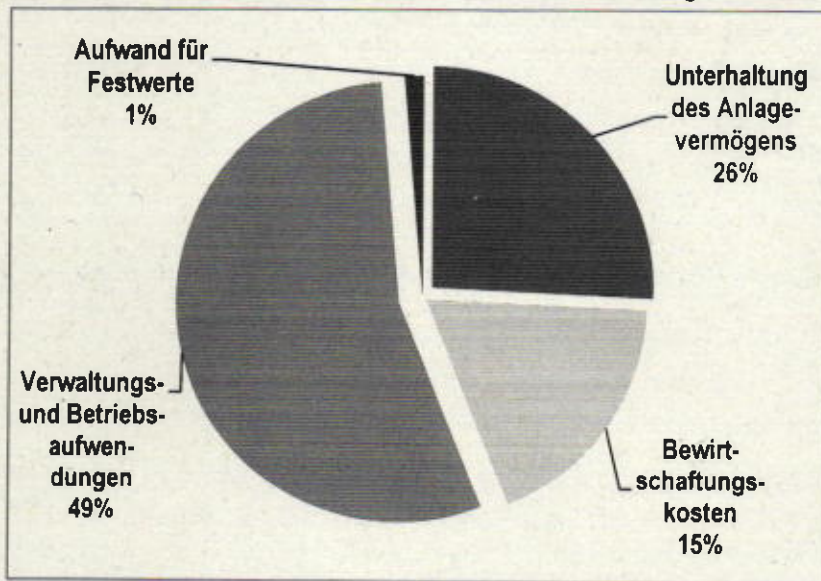
Insgesamt ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Minderaufwendungen von rd. 19,6 Mio. €. Dabei wirken sich die einzelnen Ergebnisrechnungspositionen unterschiedlich aus.



Die fortgeschriebenen Planansätze von insgesamt 41.972 T€ im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden zu 100% ausgeschöpft, sodass es zu keiner nennenswerten Abweichung gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten kommt. Die Umlage an die Versorgungskassen beträgt für 2020 rd. 2,11 Mio. €.



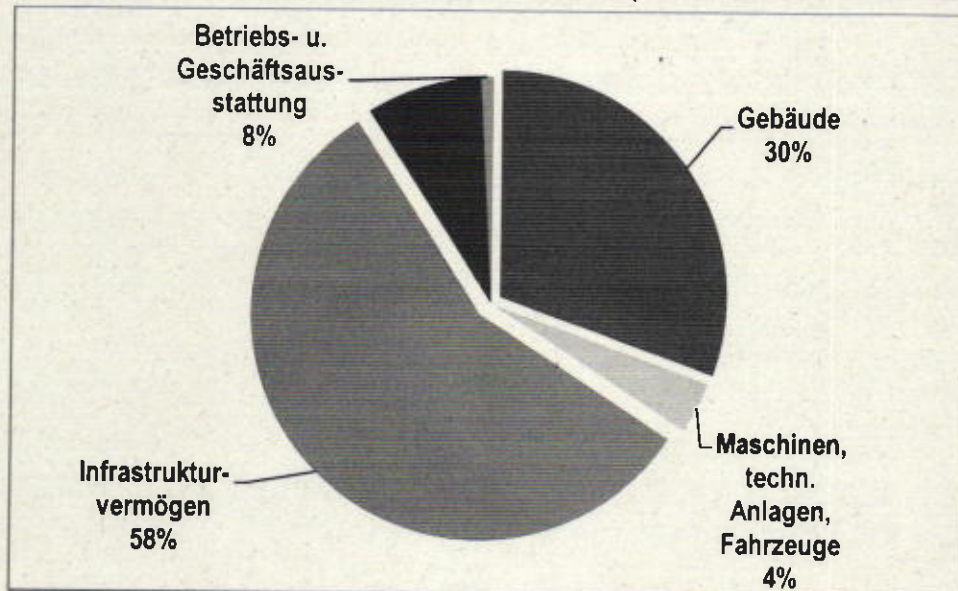
Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen drei große Positionen ins Gewicht: die



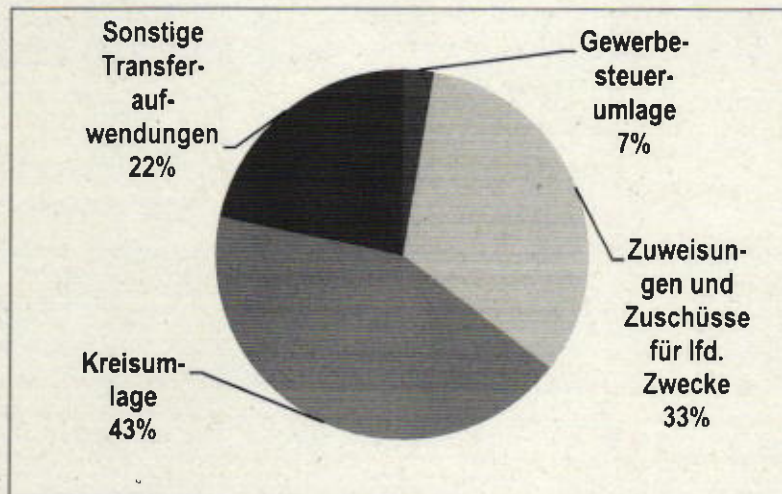
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung u. a.) mit 6,4 Mio. €, die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 4,5 Mio. € und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 13,6 Mio. €. Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten der Abfallbeseitigung, Schülerbeförderungskosten und Kosten für Sicherheitsdienste. Die angesetz-

ten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 36,3 Mio. € werden aufgrund von nach 2021 verschobenen Bauunterhaltungsmaßnahmen und anderer Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen um rd. 11,5 Mio. € unterschritten. Die Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW belaufen sich auf rd. 7,6 Mio. €.

Der Ansatz für **bilanzielle Abschreibungen** im Haushaltsplan 2020 wird um rd. 833 T€ unterschritten.







Die **Transferaufwendungen** stellen die betragsmäßig größte Belastung des städtischen Haushaltes dar. Die angesetzten Werte werden um rd. 4.319 T€ unterschritten. In das Jahr 2021 wurden hiervon rd. 1,8 Mio. € übertragen. Rund 43 % der gesamten Transferaufwendungen entfallen auf die Kreisumlage. Im Berichtsjahr ergibt sich für die Stadt Pulheim eine Kreisumlage in Höhe von 27,7 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den jährlich vom Gesetzgeber festzusetzenden Umlagesätzen sowie dem städtischen Gewerbesteuerertragsaufkommen. Daher sind diese Beträge Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Beträge um rd. 2,1 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Hintergrund ist hauptsächlich der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit.

Die lfd. Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 21,1 Mio. € betreffen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger (11.466 T€), Kosten für die OGS-Betreuung (3.909 T€), Beiträge an den Zweckverbänden (1.846 T€) wie z. B. Kölner Randkanal, Jugendmusikschule, VHS etc.

Auf der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ergeben sich zum Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen (1.380 T€), Personalnebenaufwendungen (1.546 T€), Geschäftsaufwendungen (1.362 T€), Versicherungsbeiträge (1.265 T€), Mieten (481 T€) und Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (100 T€). Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 2,5 Mio. €. Es wurden Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW i.H. v. 2,5 Mio. € in das Jahr 2021 vorgenommen.

## V. Finanzrechnung

Der Bestand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt rd. 27,1 Mio. €. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Saldo von rd. 3,5 Mio. € positiv ab und dient vollständig der Finanzierung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von rd. 5,6 Mio. € ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen in Höhe von rd. 10,6 Mio. € zusammen; eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2020 lediglich in Höhe von 1.407.794 € aus dem Abruf der Tranche 2019 und 2020 des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde demnach um rd. 12,7 Mio. € reduziert.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung Mindereinzahlungen von rd. 1,4 Mio. € verzeichnet.



## **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 44,3 Mio. €. Für den Erwerb von Grundstücken wurden von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 1,16 Mio. € 1,15 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen.

Mit einem Betrag von 36,07 Mio. € kommt es bei den Baumaßnahmen zu Abweichungen, da diese nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die Haushaltsmittel wurden in Höhe von 23,8 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2021 übertragen.

Die Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden in Höhe von 5,4 Mio. € nicht ausgeschöpft. 4,08 Mio. € wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Bei der Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ kommt es zu Minderauszahlungen von rd. 479 T€, davon wurden rd. 3 T€ ins Jahr 2021 gem. § 22 KomHVO NRW übertragen.

Im Bereich der sonstigen Investitionsauszahlungen (Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und Herrichtung von Grünflächen) wurden 1,1 Mio. € nicht verausgabt. Hiervon ist ein Betrag von 934 T€ in das Jahr 2021 übertragen worden.

## **Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen**

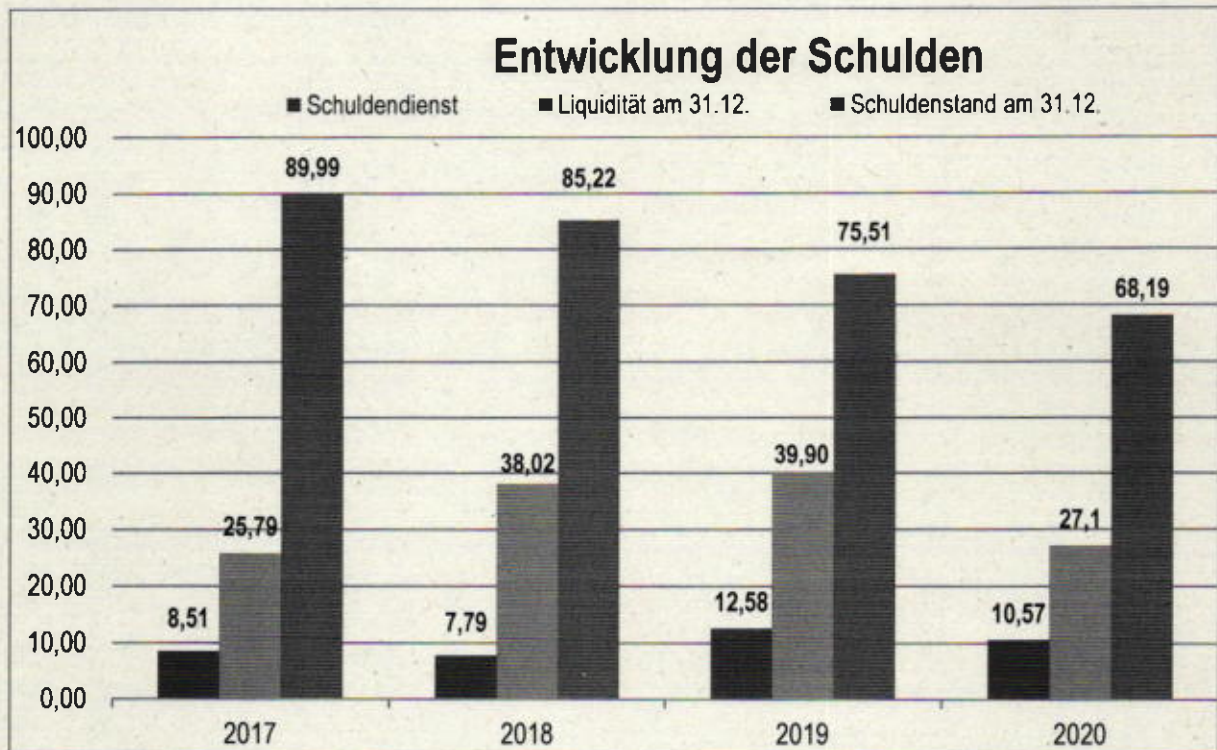
Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Saldo von 10,6 Mio. € negativ ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine negative Abweichung von rd. 7,44 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen und außerordentliche Tilgungen zurückzuführen.

Neuaufnahme von Krediten wurden in 2020 nur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.407.794 € getätigt. Es haben sich Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 12,0 Mio. € ergeben.

### **Schuldendienstleistungen**

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand in 2020 beträgt rd. 1,85 Mio. €; rd. 4,6 Mio. € konnten außerordentlich getilgt werden. Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.





## VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	-31.820	-27.927	3.893

Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ kommt es insgesamt zu einer positiven Plan-/Ist-Abweichung von 3.893 T€. In 2020 wurden gegenüber der fortgeschriebenen Planung geringere ordentliche Erträge (1.498 T€) erzielt. Hauptsächlich resultieren diese Mindererträge aus geringen Grundstücksverkäufen (2.705 T€). Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (249 T€) sowie der Auflösung von Personalrückstellungen (772 T€) und bei der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden (92 T€). Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu einer Verbesserung i.H.v. 5.391 T€. 2.220 T€ Minderaufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit nicht erfolgten Grundstücksverkäufen. Geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden konnten in 2020 nicht durchgeführt werden und werden auf das Folgejahr verschoben. Die Mittel wurden gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2020 übertragen (2,6 Mio. €). Maßnahmen im EDV-Bereich konnten nicht wie geplant durchgeführt werden und werden auf das Folgejahr verschoben (520 T€).



Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
02 Sicherheit und Ordnung	-5.518	-5.900	-381
<p>Die Verschlechterung im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für den Rettungsdienst und den Notarzt (618 T€) zurückzuführen. Neben diesen Mindererträgen entstehen Minderaufwendungen für bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 140 T€, da in 2020 nicht alle geplanten Beschaffungen von Fahrzeugen getätigt wurden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einer Verbesserung von rd. 86 T€. In 2020 wurden bereits Reparaturleistungen an Fahrzeugen beauftragt, die Durchführung erfolgte erst in 2021. Darüber hinaus wurden Verbrauchsmittel für den Rettungsdienst aufgrund von Lieferengpässen erst in 2021 geliefert. Die dafür vorhandenen Haushaltsmittel (78 T€) wurden von 2020 nach 2021 übertragen, sodass es sich hierbei um keine echte Verbesserung handelt. Weitere kleinere Veränderungen führen insgesamt zu der ausgewiesenen Verschlechterung von 381 T€.</p>			
03 Schulträgeraufgaben	-5.201	-4.017	1.184
<p>Die positive Abweichung vom fortgeschriebenen Planwert im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ ist hauptsächlich auf geringere Personalaufwendungen (179 T€), geringere bilanzielle Abschreibungen (257 T€), nicht verwendete zweckgebundene Mittel für Inklusion (377 T€) und offene Ganztagschulen im Primarbereich (234 T€) sowie geringere Aufwendungen für Sach- &amp; Dienstleistungen (203 T€), wie z.B. Lemmmittel zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden teilweise in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Darüber hinaus entstanden Mindererträge bei der Position „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ i.H.v. 327 T€ und Mehrerträge bei der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (234 T€). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für den Zeitraum von April bis Juli 2020 auf die Erhebung der OGS-Elternbeiträge vollständig verzichtet. Das Land NRW übernahm die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I aufgrund der COVID 19-bedingten Schulschließung. Der hälftige Anteil, der durch die Stadt Pulheim zu tragen ist, wurde gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert.</p>			
04 Kultur	-1.530	-1.545	-15
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Verschlechterung von 15 T€. Aufgrund des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen konnten die in 2020 geplanten Veranstaltungen überwiegend nicht durchgeführt und das Kultur- und Medienzentrum nicht vermietet werden. Diese Mindererträge wurden gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert.</p>			



Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
05 Soziale Hilfen	-3.112	-2.819	293
<p>Die Verbesserung im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ ist im Wesentlichen auf nicht verwendete Mittel für Sach- und Dienstleistungen (188 T€) u.a. bei den Kosten für Sicherheitsdienste zurückzuführen. Ferner stehen den geringeren Erträge (939 T€) insbesondere durch geringere Erstattungen nach dem FlüAG auch geringere Transferaufwendungen (1.074 T€), u.a. Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber. Bei der Position „bilanzielle Abschreibungen“ kommt es zu einer negativen Abweichung von 31 T€ aufgrund von höheren Abschreibungen auf Forderungen.</p>			
06 Jugend	-19.068	-18.690	378
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verbessert sich gegenüber der Planung um 378 T€. Bei den ordentlichen Erträgen kommt es zu einer negativen Abweichung von 1.416 T€, die im Wesentlichen auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1.137 T€) und geringere Transfererträge (459 T€) – insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe - zurückzuführen ist. Die Aufwendungen weichen um 1.793 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Dies ist insbesondere auf geringere Personalkosten (640 T€), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (398 T€) sowie geringere Transferaufwendungen (711 T€), u.a. bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der allgemeinen Jugendhilfe, zurückzuführen.</p> <p>Die Stadt Pulheim setzte die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Tageseinrichtung für Kinder sowie den Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege für April und Mai vollständig und für Juni und Juli hälftig aus. Dies führte zu Mindererträgen i.H.v. 861.308 €. Das Land NRW übernahm die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen aufgrund der COVID 19-bedingten Kindertagesstättenschließung, sodass für die Stadt Pulheim ein Schaden i.H.v. 430.654 € entstanden ist. Diese Corona-bedingte Belastung wurde gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert.</p>			
07 Gesundheitsdienste	-	-	-
Fehlanzeige			



Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
08 Sportförderung	-691	-1.186	-495
<p>Der Zuschussbedarf im Produktbereich 08 „Sportförderung“ weicht um 495 T€ negativ von der Planung ab. Es kommt zu Mindererträgen in Höhe von 653 T€, welche hauptsächlich auf die Corona-bedingte Schließung der Aquarena (533 T€) sowie auf den Verzicht zur Erhebung des Sportstättennutzungsentgeltes für die Monate März bis Juni 2020 sowie November und Dezember 2020 (62 T€) zurückzuführen ist. Diese Mindererträge wurden gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert. Darüber hinaus sind in 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 158 T€ entstanden, die im Wesentlichen aus geringeren Transferaufwendungen (62 T€) (Nutzung der Aquarena durch Vereine) sowie geringeren Geschäftsaufwendungen (45 T€) resultieren. Die in 2020 nicht in Anspruch genommenen Mittel für das Projekt Pulheimer See wurden in das Jahr 2021 übertragen und führen zunächst in 2020 zu einer Verbesserung.</p>			
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-1.136	-838	298
<p>Der Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung“ weicht insgesamt um 298 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Geringere Aufwendungen (Bauleitplanungen, Fachgutachten; 85 T€ sowie Personalaufwendungen; 37 T€) und Verschiebungen von Prozessen (Rahmenplanung Pulheim-Mitte 2030, 86 T€; Lärmaktionsplanung, 8 T€; GIS-System, 17 T€; Einzelhandelskonzept, 8 T€; Ultramet Artenschutzprüfung, 7 T€; Bauland an der Schiene, 34 T) führen zu der ausgewiesenen Verbesserung.</p>			
10 Bauen und Wohnen	-2.062	-1.113	949
<p>Der Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ weicht von der fortgeschriebenen Planung um 949 T€ positiv ab. Dies ist vor allem auf ein höheres Aufkommen bei den Baugenehmigungsgebühren (134 T€) und geringeren Personalaufwendungen (412 T€) zurückzuführen. Bei den Transferaufwendungen (Minderaufwendungen von 379 T€) handelt es sich nahezu ausschließlich um Zuschüsse an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, welche teilweise in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden.</p>			
11 Ver- und Entsorgung	3.054	4.462	1.408
<p>Die Erhöhung des Überschusses von 1.408 T€ ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft (72 T€) und der bilanziellen Abschreibungen (133 T€) sowie der Unterhaltung des Kanalvermögens (rd. 1.283 T€) zurückzuführen. Die Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Kanalvermögens werden teilweise in das Jahr 2021 übertragen. Weiterhin haben sich höhere Kanalbenutzungsgebühren (109 T€) in 2020 ergeben. Bei der Position „Erlöse für die Altpapierverwertung“ kommt es zu Mindererträgen von rd. 182 T€ aufgrund der stark gesunkenen Verwertungspreise.</p>			



Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-8.800	-4.519	4.281
<p>Der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ weicht um 4.281 T€ von der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ab. Innerhalb der ordentlichen Erträge kommt es zu einer Verschlechterung von 1.246 T€, die hauptsächlich aus der Verschiebung der Kostenerstattungen anderer Straßenbaulastträger ins Jahr 2021 resultiert. Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 5.526 T€, die in Folgejahre verschobene Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen und Straßenbeleuchtung (5.072 T€) resultieren. Darüber hinaus kommt es zu reellen Einsparungen bei den bilanziellen Abschreibungen (163 T€). Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurden in 2020 nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt (91 T€). Das Projekt wird in 2021 fortgesetzt. Ferner kommt bei der Umlage für den ÖPNV zunächst zu einer Verbesserung (215 T€). Diese Mittel wurden jedoch nach 2021 übertragen, da in 2021 die Abrechnung der ÖPNV-Aufwandsabdeckung für Vorjahre erfolgt.</p>			
13 Natur- und Landschaftspflege	602	739	137
<p>Im Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ kommt es zu einer positiven Abweichung von 137 T€. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren beim Friedhof (rd. 30 T€) sowie geringere Personalaufwendungen (46 T€) und Aufwendungen für Sach- &amp; Dienstleistungen (9 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus kommt es zu geringeren Abschreibungen (42 T€) und höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (6 T€).</p>			
14 Umweltschutz	-813	-148	665
<p>Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ wurden bereits Beiträge für den ökologischen Ausgleich von Baugebieten eingenommen. Diese Beiträge sind zweckgebunden und stehen gleichermaßen als Aufwendungen für Ausgleichsflächen zur Verfügung. Den Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe (12 T€) gegenüber. Die Einsparungen, die sich im Jahr 2020 ergeben (449 T€), werden in das Jahr 2021 aufgrund der Zweckbindung übertragen. Weitere Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Personalaufwendungen (47 T€), durch Verzögerungen bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (81 T€) sowie bei den Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen der Vandalismusschäden im Nordpark (50 T€).</p>			
15 Wirtschaft und Tourismus	-198	-51	147
<p>Die Verbesserung im Produktbereich 15 ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen (120 T€) sowie auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (21 T€) zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden teilweise (20 T€) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.</p>			



Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	57.929	66.633	8.704

Die allgemeine Finanzwirtschaft, die im Produktbereich 16 nachgewiesen wird, schließt gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 8.704 T€ positiv ab. In 2020 werden bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ Mindererträge i.H.v. 5,8 Mio. € ausgewiesen. Grund hierfür sind insbesondere geringere Netto-Gewerbesteuer- (-2,1 Mio. €) und Vergnügungssteuererträge (-0,3 Mio. €) sowie ein geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-3,2 Mio. €). In 2020 erhielt die Stadt Pulheim zur Deckung der Corona-bedingten Gewerbesteuereinsparungen eine Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i.H.v. 6,5 Mio. €, welche zu einer Verbesserung bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ führte. Bei der Position „Verzinsung Gewerbesteuer“ wurden in 2020 aufgrund der Zinsen aus der Nachveranlagung Mehrerträge i.H.v. 550 T € generiert. Im Bereich der Zinsaufwendungen kommt u.a. aufgrund der in 2020 außerordentlich getilgten Kredite und der nicht Aufnahme von Liquiditätskrediten zu einer Verbesserung von rd. 460 T€. Darüber hinaus konnten Mehrerträge aus Konzessionsabgaben (160 T€) sowie aus Dividendenausschüttungen (147 T€) erzielt werden.

Ferner wurde in diesem Produktbericht die Isolation der Corona-bedingten Belastungen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) i.H.v. 6.347.466,46 € verbucht, welche als außerordentlicher Ertrag auszuweisen sind.

## VII. Sonstiges

### Zinssicherungsinstrumente

Die Stadt Pulheim hat zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements Zinssicherungsinstrumente eingesetzt. Diese dienen dazu, günstigere Zinsangebote über einen längeren Zeitraum zu sichern. Dies war zeitweise in Anpassung an die Entwicklungen am Kapitalmarkt über gängige Kommunalkredite in dieser Form nicht mehr möglich. Diese Sicherungsinstrumente haben den Vorteil, dass das am Markt gehandelte Derivat bei einem positiven Wert veräußert werden könnte, um so Liquidität zu generieren. Für die Stadt Pulheim war dies weder bei Vertragsabschluss beabsichtigt, noch ist es in Zukunft vorgesehen. Die Derivate bilden mit den zugrunde liegenden variablen Darlehen eine Bewertungseinheit; es besteht eine Laufzeit-, Betrags- und Währungsidentität. Der variable Zins des Darlehens wird gegen einen im Derivat festgelegten Festzins getauscht. Der Referenzzinssatz ist in beiden Verträgen identisch. Es handelt sich also lediglich um einen Tausch von Risiken.

Für die Finanzierung der langfristigen Investitionen bestehen zum Bilanzstichtag 13 variabel verzinsliche (EURIBOR) Darlehen. Die Darlehen sind in Höhe ihrer Inanspruchnahme von 22.249.566,41 € unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten bilanziert. Die Stadt Pulheim hat für die 13 variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) im Zugangszeitpunkt eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die Zinssicherungsgeschäfte haben Laufzeiten, welche zwischen dem 30. Juni 2022 und dem 30. Juni 2041 enden.



Die zur vollständigen Absicherung des Zinsrisikos aus der variablen Verzinsung (Zinsänderungsrisiko) der vorgenannten Grundgeschäfte mit der gleichen Laufzeit abgeschlossenen Zinsswaps (Tausch variabler Zins (EURIBOR) gegen Festzins) belaufen sich auf einen Nominalbetrag in Höhe von 22.249.566,41 €. Die Marktwerte betragen ./ 7.940.076,39 € (Vorjahr ./ 7.466.609,60 €). Dieser setzt sich aus einem positiven Derivat in Höhe von 390.160,60 € und 12 negativen Derivaten in Höhe von 8.330.236,99 € zusammen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 bedeutet dies eine Verschlechterung von rd. 473 T€. Aufgrund der Bewertungseinheit ist keine Drohverlustrückstellung gebildet worden. Der kumulierte negative Wert zum Bilanzstichtag hat keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da er nur bei Auflösung aller Verträge wirksam werden würde. Es handelt sich um einen Micro Hedge. Als Micro Hedge wird die Absicherung eines einzelnen Zinsänderungsrisikos durch ein Zinssicherungsinstrument bezeichnet.

Die Effektivität der Zinssicherung wird durch die Gegenüberstellung der Laufzeiten und der entsprechenden Zahlungsströme gemessen. Da bei den durch die Stadt Pulheim abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumenten das Zinsänderungsrisiko der variabel verzinslichen Darlehn in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit der Darlehen abgesichert wird, liegt ein perfekter micro hedge („maßgeschneiderte Absicherung“) vor.

### **Gleichstellungsplan**

Mit Vorlage 101/2017 hat der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017 – 2020 beschlossen. In der Sitzung des Rates am 29.06.2021 wurde der Gleichstellungsplan der Stadt Pulheim für die Jahre 2021 bis 2026 beschlossen.

### **Kostenunterdeckungen**

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte im Anhang anzugeben, Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz zu veranschlagen (vgl. Erläuterungen zu 2.3).

Zum 31.12.2020 müssen noch folgende Unterdeckungen in den Folgejahren ausgeglichen werden:

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung in Höhe von	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Entwässerung	240.894 €	2018
Abfallwirtschaft	68.015 €	2018
Rettungsdienst	267.375 €	2014 und 2016
Notarzt	252.110 €	2015 und 2016

### **Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen**

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen im Anhang gesondert anzugeben. Zum 31.12.2020 ist bei den folgenden Maßnahmen noch keine Abrechnung durchgeführt worden:



<b>Straßenname</b>	<b>Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme im Jahr</b>	<b>Noch nicht erhobene Beiträge in €</b>
Rather Straße	2018	ca. 70.000 €
Hackenbroicher Str.	2018	ca. 5.000 €
Schmiedegässchen	2018	ca. 13.000 €

### **Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB**

<b>Name und Sitz des Unternehmens</b>	<b>Höhe des Anteils am Kapital</b>	<b>Höhe des Eigenkapitals des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt</b>
Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim	51,00%	2.527.081,40 € (2020)	426.916,49 € (2020)
Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft, Bergheim	23,25%	144.361,87 € (2019)	- 151.131,64 € (2019)
Zweckverband Musikschule La Musica, Bergheim	24,68%	138.335,94 € (2018)	- 40.279,09 € (2018)
Zweckverband Stöckheimer Hof, Köln	25,00%	80.397,75 € (2019)	6.122,08 € (2019)
Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, Pulheim	25,37%	k.A.	k.A.

### **Aufstellung eines Gesamtabschlusses**

Die Stadt Pulheim ist lediglich an der Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP) zu 51% beteiligt. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Wie auch in Vorjahren wird zum Stichtag 31.12.2020 beabsichtigt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses würde keine neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage bringen. Die Voraussetzungen des § 116a GO NRW wurden nach Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Pulheim GmbH geprüft. Die Ergebnisse zur Anwendung der Befreiungsmöglichkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurden dem Rat in seiner Sitzung am 22.09.2021 mit Vorlage 277/2021 zur Entscheidung vorgelegt.



## VIII. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen in Form von folgenden Bürgschaften vor:

GWG Rhein – Erft, Hürth		Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag
17.08.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	28.646,13 €
07.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	110.177,65 €
09.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	103.465,79 €
		<b>917.500,00 €</b>	<b>242.289,57 €</b>

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein – Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.



## IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim

### Verwaltungsvorstand

Name	Amt	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Keppeler, Frank	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied GWG Rhein-Erft, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Pulheim GmbH, Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pulheim GmbH, Mitglied im Regionalbeirat Vile der Kreisparkasse Köln, Versicherungsverband für Gemeinden u. Gemeindeverbände (Mitgliederversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Gesellschafterversammlung), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG) , Kultur- und Umweltstiftung KSK Köln (Kuratoriumsmitglied)
Batist, Jens	Erster Beigeordneter und Kämmerer	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung) (bis 31.10.2020), Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)(bis 31.10.2020), stv. Mitglied im Regionalbeirat Vile der Kreisparkasse Köln, Geschäftsführer Stadtwerke Pulheim GmbH, Volkshochschule Rhein-Erft (Zweckverbandsversammlung) (ab 01.12.2020), Musikschule La Musica (Zweckverbandsversammlung) (ab 01.12.2020)
Zaar, Uwe (bis 30.04.2020)	Beigeordneter	Volkshochschule Rhein-Erft (Zweckverbandsversammlung), Musikschule La Musica (Zweckverbandsversammlung), GWG Rhein-Erft (Gesellschafterversammlung)
Höschchen, Martin	Technischer Beigeordneter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stadtwerke Pulheim GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Stv. in Mitgliederversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (Stv. in Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020), ab 01.12.2020 ord. Mitglied)



## Ratsmitglieder

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
auf der Landwehr, Peter (bis 31.10.2020)	Angestellter	stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Becker, Peter (ab 01.11.2020)	Angestellter	./.
Brix, Elmar	Techniker	Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stöckheimer Hof (bis 31.10.2020), Mitglied im Verwaltungsrat von Ganztag in Pulheim (GiP) e.V., Stv. Mitglied der Zweckverbandversammlung der VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 31.10.2020), Vorsitzender der AWO-Brauweiler
Buchholz, Elisabeth	Schulleiterin i. R.	./.
Decker, Benjamin	Soldat	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (bis 31.10.2020), stv. Mitglied der Zweckverbandversammlung Musikschule La Musica (bis 31.10.2020), Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft, Stv. Mitglied der Zweckverbandversammlung der VHS Rhein-Erft (bis 31.10.2020)
Decker, Stephan (bis 31.10.2020)	Landwirt (Agraring.)	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)
de Levie, Antje	Journalistin (Ang.)	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (ab 01.12.2020)
de Salve, Sandro	Dipl. Ing.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim (ab 01.12.2020)
Dohmen, Rolf (ab 01.11.2020)	IT-Kaufmann	./.
Dönmez-Crugnola, Derya Duygu	Lehrerin	Mitglied der Zweckverbandversammlung der VHS Rhein-Erft (bis 31.10.2020), stv. Mitglied der Zweckverbandversammlung Musikschule La Musica (bis 31.10.2020)
Ehlen, Mathilde	Rektorin	./.
Engel, Horst	Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft Kommune 2020+ GmbH	Zweckverband Stöckheimer Hof (Vorsitzender Verbandsversammlung), Pulheimer Bachverband (Verbandsvorsteher)
Erven, Heike	Kfm. Angestellte	./.



Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Friedrichsmeier, Dr. Phil (ab 01.11.2020)	Angestellter	./.
Fröhling, Sylvia	Reiseverkehrskauffrau	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (bis 31.10.2020 ord. Mitglied, ab 01.12.2020 stv. Mitglied), stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 01.12.2020); Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim (ab 01.12.2020)
Groth, Klaus	Dipl.-Ing.	Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Heinrichs, Willy (bis 31.10.2020)	Rauchschutztechniker	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung),
Heyers, Friederike	Rentnerin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (bis 31.10.2020)
Hintz, Markus (bis 31.10.2020)	Handelsfachwirt, Sekretär	./.
Jungeblodt, Anselm	Angestellter	./.
Kahsnitz, Michael	Technischer Leiter	Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (ab 01.12.2020), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung) (ab 01.12.2020)
Kalkmann, Marcel (bis 31.10.2020)	Brauer und Mälzer	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Kehr, Hans Willi (ab 01.11.2020)	Feuerwehrbeamter	Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung) (ab 01.12.2020)
Kilias, Luzia (bis 31.10.2020)	Personalfachkauffrau	Mitglied i. d. Mitgliederversammlung der Volksbank Köln-Bonn, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Kling, Christopher (ab 01.11.2020)	Student	./.
Konopatzki, Horst (ab 01.11.2020)	Architekt	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 01.12.2020); Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (ab 01.12.2020), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (ab 01.12.2020)
Kopp, Dr. Clemens (bis 31.10.2020)	Rentner	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Kramer, Philipp (ab 01.11.2020)	Leitender Angestellter	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (ab 01.12.2020)



Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Kuijpers, Mark (ab 01.11.2020)	Bankkaufmann	./.
Lauterbach, Gert	Regierungsbeamter	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (Stv. in Gesellschafterversammlung) (ab 01.12.2020)
Lingscheid, Michael (bis 31.10.2020)	Leitender Techn. Angestellter	./.
Liste-Partsch, Birgit	Hausfrau, daneben PR-Beraterin	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (bis 31.10.2020 stv. Mitglied, ab 01.12.2020 ord. Mitglied), Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung) (ab 01.12.2020)
Lugt, Walter	Rentner	Regionalrat Ville der KSK (bis 31.10.2020), Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat); stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 01.12.2020), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung) (ab 01.12.2020)
Michatz, Manfred	Beamter i. R.	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Stv. in Verbandsversammlung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (ab 01.12.2020)
Müller, Hans-Rudolf	Verwaltungsbetriebswirt i. R.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung)
Nawrath, Dr. Axel	Dipl.-Chemiker, Abteilungsleiter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung) (ab 01.12.2020), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung) (ab 01.12.2020), VHS Rhein-Erft (Stv. in Zweckverbandsversammlung) (bis 31.10.2020), Mitglied Aufsichtsrat Energie Kompetenz Zentrum Verw. GmbH (ab 05.11.2020), Mitglied GV WfG (ab 05.11.2020), Mitglied GV Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (ab 05.11.2020), stv. Mitglied GV Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (ab 05.11.2020)
Nellesen, Dr. Sebastian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung) (ab 01.12.2020), stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft (bis 31.10.2020), Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim (bis 31.10.2020)
Partsch, Saskia (ab 01.11.2020)	Schülerin	stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (ab 01.12.2020)



<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW</b>
Pesch, Franz (ab 01.11.2020)	Unternehmer	Mitglied Aufsichtsrat WfG (ab 05.11.2020)
Pömer, Marita	Diplom-Betriebswirtin	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (stv. Mitglied in Verbandsversammlung) (bis 31.10.2020), stv. Mitglied Aufsichtsrat WfG (ab 05.11.2020), stv. Mitglied Aufsichts- rat Energie-Kompetenz-Zentrum Verw. GmbH (ab 05.11.2020), stv. Mitglied GV Rhein-Erft-Verkehrsges. mbH (ab 05.11.2020), Mitglied ZV Naturpark Rheinland (ab 05.11.2020)
Probst, Elfriede	Rentnerin	./.
Pullem, Dorothee (ab 01.11.2020)	Angestellte	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft (ab 01.12.2020)
Rehmann, Elisabeth	Rentnerin	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (ab 01.12.2020), stv. Mitglied Zweckverbands- versammlung Musikschule La Musica (ab 01.12.2020), Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Reiter, Marion (ab 01.11.2020)	Ingenieurin	./.
Rekewitz, Torsten	selbständig	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemein- debund, Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Ver- bandsversammlung ord. Mitglied bis 31.10.20, ab 01.12.2020 stv. Mitglied), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung), Mitglied der Zweck- verbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadt- werke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat) (ab 01.12.2020), Mitglied GV Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (ab 05.11.2020)
Reufer, Ruth-Elisabeth (ab 01.11.2020)	Pensionärin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (ab 01.12.2020), stv. Mitglied der Zweckver- bandsversammlung der VHS Rhein-Erft (ab 01.12.2020)
Roth, Thomas	Rechtsanwalt	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Städte- und Gemein- debund NRW (Mitgliederversammlung) (bis 31.10.2020), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversamm- lung), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Mu- sikschule La Musica
Schmidt, Thorsten	Betriebsingenieur	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (stv. Mitglied in Verbandsversammlung bis 31.10.2020, ab 01.12.2020 ord. Mitglied)
Schmitz, Gerd-Peter	Pensionär	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft



<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW</b>
Schmitz, Hermann	Rentner	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (ab 01.12.2020)
Schmitz, Maria	Leit. Angestellte	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Verbandsversammlung)
Schneider-Krieger, Maria (ab 01.11.2020)	Angestellte	./.
Schroll, Thomas (ab 01.11.2020)	Berufssoldat	./.
Schüler, Anita	Kfm. Angestellte	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (bis 31.10.2020), ord. Mitglied (ab 01.12.2020)
Skiba, Wolfgang (bis 31.10.2020)	Kfm. Angestellter	./.
Sommer, Frank	Verwaltungsfachwirt	Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Steilen, Sylvia-Christina (ab 01.11.2020)	Friseurmeisterin	./.
Stevens, Werner	Polizeibeamter	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (bis 31.10.2020)
Stobbe, Ingrid (bis 31.10.2020)	selbständig	./.
Stroschein, Marlies	Rentnerin	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung)(bis 31.10.2020), Heinrich-Meng Institut gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung) (bis 31.10.2020), Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (Mitglied Gesellschafterversammlung) bis 31.10.2020, KSK-Zweckverbandsversammlung (stv. Mitglied) bis 31.10.2020
Theisen, Werner	Rentner	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Kreisverkehrsgesellschaft (Stv. im Aufsichtsrat), Regionalrat Vile der KSK, Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Thomas, Dr. Harald	Pensionär	./.
Timm, Dierk	Geschäftsführender Gesellschafter der DeBe Vermögensverwaltung GmbH	KSK (Verwaltungsrat), Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (ZV), Nahverkehr Rheinland GmbH (ZV), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat); VRS (ZV), Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZV), stv. Mitglied Aufsichtsrat WFG



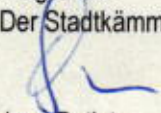

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Veit, Holger (bis 31.10.2020)	Pensionär	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Heinrich-Meng Institut gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung), KSK-Zweckverbandsversammlung (stv. Mitglied), Zentralverband Kölner Randkanal, stv. Mitglied im Aufsichtsrat des Energie-Kompetenzzentrums Verw. GmbH, WFG (Aufsichtsrat, stv. Mitglied)
von Marenholtz, Anja	Kfm. Angestellte	Städte- und Gemeindebund (Stv. in Mitgliederversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung)(bis 31.10.2020)
Weingarten, Karl-Heinz	Dipl.-Ing., Projektleiter	KSK-Zweckverbandsversammlung, Energie-Kompetenzzentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (Gesellschafterversammlung) (bis 31.10.2020), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Gesellschafterversammlung) (bis 31.10.2020), Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung) (bis 31.10.2020), WfG (stv. Mitglied Gesellschafterversammlung)(bis 31.10.2020)
Werner, Andrea (ab 01.11.2020)	Angestellte	Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stöckheimer Hof (ab 01.12.2020)
Wesselow, Dieter (bis 31.10.2020)	Ing. / Kaufmann	Mitglied im Wirtschaftsgremium-Pulheim d. IHK Köln, WESTO-AG (Aufsichtsrat Vors.), Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung) (bis 31.10.2020)
Weyergans, Michael	Praxismanager	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (bis 31.10.2020)
Wiedefeld, Angelika (ab 01.11.2020)	Kauffrau	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (ab 01.12.2020)
Winkler, Dorothea (ab 01.11.2020)	Angestellte	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), ab 01.12.2020 stv. Mitglied
Winkler, Manfred (ab 01.11.2020)	Rechtsanwalt	./.
Wollenschein, Brigitte (bis 31.10.2020)	Buchhalterin	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Stöckheimer Hof



Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Wortmann, Prof. Dr. Martin	Geschäftsführer der Rheinischen Fachhochschule Köln, Hochschul-lehrer	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat) (bis 31.10.2020), Vorstandsvorsitzender Förderverein Rittergut Orr e.V., Vorstandsmitglied Landesrektorenkonferenz, Odysseum Köln (Aufsichtsrat)
Wrede, Claudia	Landwirtin	/.
Wyssada, Janka	Studienrätin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft (bis 31.10.2020)
Zaar, Günter	Rentner	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (ab 01.12.2020), Regionalrat Ville der KSK (ab 01.12.2020)

## X. Verpflichtung aus Leasingverträgen

Im Jahr 2020 wurde ein Leasing-Vertrag (Finance-Leasing mit Kilometereinstufung und Service-Dienstleistungen) geschlossen. Leasingobjekt ist ein Ford Kuga und die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate. Das Fahrzeug wurde der Stadt Pulheim erst im Juni 2021 zur Verfügung gestellt.

Pulheim, 18.03.2022 Aufgestellt Der Stadtkämmerer  Jens Batist	Pulheim, 18.03.2022 Bestätigt Der Bürgermeister  Frank Keppeler
---	--